

Richtlinien zur Nutzung von privaten Smartphones und Co.¹

für Schülerinnen und Schüler an der Schule Glarus

Prävention

Pädagogische Auseinandersetzung

- > Befähigung zum Umgang mit neuen technologischen Entwicklungen

> Bewussten Umgang fördern

Umgang mit privaten Smartphones und Co. im Unterricht thematisieren

> Missbräuchliche Nutzung thematisieren

Sich mit unerwünschten und illegalen Inhalten und Tatbeständen auseinandersetzen

> Zusammen mit Eltern

Thematik an Elternanlässen aufgreifen

> Teil der Hausordnung

Regeln für die Nutzung von privaten Smartphones und Co. in der Hausordnung festlegen.

Regelung Gesamtschule

Private Smartphones und Co. bleiben grundsätzlich auf dem Schulareal ausgeschaltet und versorgt.

Für schulische Zwecke kann eine Nutzung in Absprache mit der LP erfolgen.

Gilt während...

Mo, Di, Do, Fr	7.00-18.00
MI	7.00-16.00
Hort	7.00-18.00



Intervention



Hinschauen und Position beziehen

- > Nachhaltig Umsetzung der Regeln unterstützen

> Hinschauen, wachsam sein

Eine nachhaltige Umsetzung der Regeln einfordern

> Unterstützendes Netz aktivieren

Bei Schwierigkeiten die Regeln einzuhalten sind Fachpersonen z.B. Schulsozialarbeit, Schulleitung, Eltern, Jugendkontaktpolizei, zischtig.ch ...

> Beurteilung des Sachverhalts und gegebenenfalls Ergreifen

Repressive Massnahmen können nun angemessen sein

Regelung Schulhaus

Die festgelegten Regeln für die Nutzung der privaten Smartphones und Co. in der Hausordnung

Repression



Verbote, Entzug und strafrechtliche Massnahmen

- > Konsequentes Handeln bei Regelverstoss und missbräuchlichem Umgang

> Regelüberschreitung

Bei unaufgeforderter Nutzung kann das Gerät vorübergehend weggenommen werden.

Das Gerät wird bei Unterrichtsende zurückgegeben

> Missbrauch

Bei Verdacht auf Missbrauch, (z.B. Fotos/Videos) kann das Gerät bei der Schulleitung deponiert werden. Die Eltern werden informiert und können das Gerät abholen.

> Strafrechtlicher Missbrauch

Bei begründetem Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Missbrauch beschlagnahmt die LP das Gerät zur Beweissicherung. Die LP übergibt das Gerät der SL. Sie verständigt die Polizei sowie die Eltern.

Rechtsgrundlage

Das Durchsuchen des privaten Smartphones und Co. ist Sache der Eltern und der Polizei und nicht der Schule!

¹Smartphones und Co. umfassen alle Geräte mit Internetfunktion und/oder Bild- und Tonaufnahmefunktion